

Studium von Unterlagen

Gründliches — als Voraussetzung für die Erarbeitung von Betreuungsprogrammen für kriminell gefährdete Bürger.....	52—55
Notwendigkeit des — zur Persönlichkeitseinschätzung Straftatlassener	18

U

Übersichtsdarstellungen

—der sich aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Wiedereingliederung Straftatlassener ergebenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Probleme der Zusammenarbeit.....	125—138
— der wesentlichsten Aufgaben bei der Wiedereingliederung Straftatlassener und bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger in einer Kreisstadt (Modell)	139—147
— Informationssystem — Bereich Inneres — Kreisstadt Altburg (Modell)	149
— über die Aufgaben der Räte der Kreise bei der Verwirklichung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	152
—zur Verantwortung der staatlichen Organe für die Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben	123

Unkomplizierte Wiedereingliederungsfälle

— als Differenzierungsgruppe	16
------------------------------------	----

Unmittelbare Vorbereitung der Wiedereingliederung

Zur Problematik der — durch die Fachabteilungen der zuständigen örtlichen Räte	37—40
--	-------

Unterlagenstudium

Gründliches — als Voraussetzung für die Erarbeitung von Betreuungsprogrammen für kriminell gefährdete Bürger.....	52—55
Notwendigkeit des — zur Persönlichkeitseinschätzung Straftatlassener	18

V

Vereinbarungen von Erziehungsmaßnahmen

Beendigung von —	69,70
Durchsetzung und Kontrolle von — müssen eine Einheit bilden ..	64—66
—zur Erarbeitung von Betreuungsprogrammen	52—63

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik

— als gesetzliche Grundlage der Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben.....	13
Auszug aus der — (Art. 24, 81, 86—88, 90)	153—155

Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger

— als gesetzliche Grundlage für die Gefährdetenbetreuung..	45, 46
--	--------